



zwischen: **timeout** Fitness- & Gesundheitscenter

UND

Vor- u. Nachname:

Geburtsdatum:

Straße u. Haus-Nr:

Plz / Wohnort:

Telefon: Mobil:

E-Mail:

Vertragsart:

Der Vertrag beginnt am und wird für die Mindestdauer von Monaten abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend, sofern er nicht einen Monat vor Ablaufform- und fristgerecht gekündigt wird. Er ist anschließend zu jedem Monatsende mit einer einmonatigen Frist kündbar.

Das Nutzungsentgelt beträgt Euro pro Monat und ist im Voraus zum 1. eines jeden Monats unbar per Lastschrift zu zahlen. Dieses Nutzungsentgelt gilt nur in Verbindung mit einer Mitgliedschaft im SC Bayer 05 Uerdingen. Das Nutzungsentgelt orientiert sich nach der Erstlaufzeit an der aktuellen Preisliste.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Kontoinhaber:

IBAN (Kontonummer):

Swift- BIC (BLZ):

Name der Bank:

.....
Unterschrift Kontoinhaber

Die umseitigen weiteren Vertragsbedingungen und die Hausordnung des **timeout** habe ich gelesen und anerkannt.

Datum

Datum

.....
Unterschrift des Anmeldenden

.....
timeout



1. Allgemeine Nutzung der Einrichtung / Übertragbarkeit von Rechten

Der Nutzer ist berechtigt, sämtliche der umseitig genannten Vertragsart zugeordneten Angebote gemäß Aushang während der Öffnungszeiten zu nutzen. Der Nutzer ist verpflichtet, sich durch einen pfandpflichtigen Transponder an der Rezeption ein- und auszuchecken. Die Mindest- und Höchstgrenzen für die Teilnehmerzahl der angebotenen Kurse werden durch **timeout** festgelegt. Ein Recht des Nutzers auf Einrichtung eines Kurses besteht nicht. Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

2. Vertragslaufzeit / ordentliche-, außerordentliche Kündigung des Vertrages / Zahlung des Beitrages / Verzugsfolgen / Änderungen und Nebenabreden

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend, sofern er nicht einen Monat vor Ablauf form- und fristgerecht gekündigt wird. Er ist anschließend zu jedem Monatsende mit einer einmonatigen Frist kündbar. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung beim Erklärungsempfänger.

Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Nutzer hat das Recht, den Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund (dauerhafte Krankheit, Schwangerschaft, Wohnortwechsel und Einberufung zum Wehr-/Zivildienst bei einer Verlängerung des Anfahrtsweges vom Wohnsitz zum **timeout** um 30 km) zum Ablauf des Folgemonats zu kündigen. Im Falle einer dauernden Erkrankung oder Schwangerschaft des Nutzers ist der Nachweis durch Vorlage eines ärztlichen Attestes zu führen. Bei Wohnortwechsel und Ableistung des Wehr-/Zivildienstes ist der Nachweis durch die städtische Ummeldebesccheinigung bzw. durch den Einberufungsbescheid zu erbringen.

Der Nutzer hat für die ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen. Erhält das **timeout** nach Bankeinzug eine Rücklastschrift, befindet sich der Nutzer in Verzug und **timeout** ist berechtigt, den Nutzungsvertrag zum Ende der Vertragslaufzeit zu kündigen. Die Verpflichtung des Nutzers zur Zahlung des laufenden Nutzungsentgeltes bis zum Ende der Vertragslaufzeit bleibt hiervon unberührt. **timeout** ist weiterhin berechtigt, den Transponder des Nutzers nach Erhalt der Rücklastschrift zu sperren und für den Fall der Weiterführung des Vertrages durch **timeout** erst wieder nach Zahlung des Beitrages zuzüglich der verzugsbedingten Zinsen und Kosten freizugeben.

Der Nutzer hat für den Fall des Zahlungsverzuges den gesetzlichen Verzugszins (derzeit 5 % über dem Basiszinssatz, §288 BGB) zu zahlen.

Ferner haftet der Nutzer für die verzugsbedingten Kosten, die **timeout** u. a. durch Rücklastschriften entstehen.

Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Hausrecht / Hausordnung

Die Leitung des **timeout** hat das Recht, den Nutzer jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Besuch auszuschließen. In diesem Fall werden dem Nutzer im Voraus entrichtete Entgelte zurück erstattet.

4. Haftungsbeschränkung

Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch **timeout** oder deren Erfüllungsgehilfen ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

timeout haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände.

5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.